

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Vorsitzender: StR Himmelheber

Anwesend: StR Kaupp
StR Fleig
StR Brugger
StR Reutter
StR Rode
StR Rapp
StR Liebermann
StR Kuner

Entschuldigt: StRin Kiolbassa

Mit beratender Stimme: ---

Schrifführerin: Cornelia Penning

Tagesordnung

1. Verwaltung der Jagdgenossenschaft Schramberg durch den Gemeinderat
- Vorlage Nr. 12/2021
2. Übersicht über den aktuellen Stand der Sanierungsgebiete
- Vorlage Nr. 13/2021
3. Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Schramberg
- Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Vorlage Nr. 14/2021
4. Bebauungsplan „Schulcampus“
- Vorstellung und Billigung des Bebauungsplan-Vorentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)
- Vorlage Nr. 15/2021
5. Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn
- Sachstandsbericht

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 25.02.2021**

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18:00 Uhr
Ende der Beratung: 19:40 Uhr

Die Beratung umfasst Top 1 bis 6

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

Cornelia Penning

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Top 1

Verwaltung der Jagdgenossenschaft Schramberg durch den Gemeinderat - Vorlage Nr. 12/2021

Frau Penning, FB 2
stellt die Vorlage vor.

StR Rapp
stellt Fragen zu den §§ 7, 11 f und i der vorgeschlagenen neuen Satzung. Er schlägt vor, den Reinertrag erst ab 30 € anstatt ab 15 € auszuzahlen. Außerdem fragt er nach der Wildschadenregulierung.

Frau Penning
erläutert die nachgefragten Regelungen in der Satzung.

StR Kuner
fragt nach der Zahl der aktiven Jäger.

Frau Penning
Kann diese Frage nicht beantworten, lediglich die Zahl der Waffenbesitzer mit ca. 200 Personen (Jäger und Sportschützen) kann beziffert werden.

StR Reutter
stellt fest, dass die Stadt eigentlich keine Wahl hat, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu übernehmen und immer der Mops ist.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik gibt einen mehrheitlichen
Empfehlungsbeschluss bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen gemäß der
Beschlussvorlage:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen im Jahr 2021.
- 2.) Die in der Anlage beigefügte Satzung wird der Versammlung der Jagdgenossen zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 3.) Als Versammlungsleiterin für die Versammlung der Jagdgenossen wird Frau Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr bestellt.
- 4.) Als Schriftführer für die Versammlung der Jagdgenossen wird die Abteilungsleitung der Abteilung Öffentliche Ordnung bestellt. Im Verhinderungsfall tritt die reguläre Stellvertretung an deren Stelle.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Top 2

Übersicht über den aktuellen Stand der Sanierungsgebiete - Vorlage Nr. 13/2021

FBL 2, Herr Rehfuß

stellt die Liste der Sanierungsgebiete anhand der Vorlage vor.

Herr Liebrich, FB 4

teilt mit, dass beim Bühlepark die rechtliche Prüfung des Investorenauswahlverfahrens läuft und FBL 4, Frau Schmidtman-Deniz, das Sanierungsgebiet hauptverantwortlich betreut.

Beim Brestenberg wird die Schiltach ökologisch aufgewertet und umgeplant, der Vorentwurf kann so klappen. Im Kontakt mit den Bachna-Fahrern ergaben sich gute Gespräche und eine große Zustimmung zu den Planungen. Auch in Bezug auf die Straßenbaumaßnahmen direkt an der Schiltach besteht ein guter Kontakt zu den Grundstückseigentümern wegen der benötigten Flächen.

Bei Talstadt West wurde der Ausbau Tösstraße in 2020 beendet, nun laufen Gespräche wegen der Lauterbach-Revitalisierung mit den Grundstückseigentümern.

StR Kaupp

fragt nach dem Stand der Lauterbach-Renaturierung, die noch nicht ausgeführt ist, ob diese ohne Verlängerung bis 30.04.2022 fertiggestellt werden kann, und er möchte wissen, ob das Gewässer direkt mit dem Sanierungsgebiet zusammenhängt.

Herr Liebrich

erwidert, dass die Renaturierung auch ohne Städtebauförderung geht, da Gewässermaßnahmen gesondert außerhalb des Sanierungsgebiets gefördert werden. Teilweise bestehen Verbindungen, wenn Wege angelegt werden.

StR Rode

erkundigt sich nach dem geschilderten großen Interesse am Bühlepark.

FBL Rehfuß

antwortet, dass erstaunlich viele private Maßnahmen bereits angefragt wurden. Es ist im Vergleich zu anderen Sanierungsgebieten ungewöhnlich und toll, dass nicht nur die öffentliche Hand Wege und Straßen saniert, sondern auch Privatleute.

FBL Schmidtman-Deniz

ergänzt, dass 10 private Eigentümer beim Bühlepark mitmachen wollen. Beim Brestenberg wäre eine Abkopplung von einzelnen Maßnahmen möglich. Die Lauterbach-Renaturierung ist bereits für Fördertöpfe angemeldet, das ist immer möglich.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Top 2, Seite 2

StR Himmelheber

meint, dass hier auch schon früher hätte gehandelt werden können, aber besser jetzt als gar nicht.

Der Bericht wird durch den Ausschuss für Umwelt und Technik zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Top 3

Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Schramberg

- **Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
- **Vorlage Nr. 14/2021**

Herr Liebrich, FB 4

stellt die Vorlage vor. Mit rund 730 Anwohnern ist eine sehr hohe Personenzahl betroffen.

Bei den Landesstraßen sollen die vorhandenen Anfragen von Bürgern auch peu à peu, evtl. mit Durchfahrtsverboten, Geschwindigkeitsbeschränkungen o. ä. bearbeitet werden.

StR Himmelheber

fragt nach der Zeitdauer bis Punkt 10 und nennt Beispiele für mögliche Maßnahmen wie Tempolimit, Nachtfahrverbot, Lärmschutzfenster, Kanaldeckelsanierung.

Herr Liebrich

nennt als klassische Maßnahmen die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (tagsüber, nur nachts oder dauerhaft), den Einbau von Flüsterasphalt (sehr kostenintensiv, aber nicht richtig effektiv). Städtebauliche Maßnahmen an der B 462 sind eher schwierig zu beurteilen, auch die Einrichtung von Engstellen kann bei der Schramberger Topographie durch häufiges Anhalten und Anfahren eher mehr Lärm verursachen.

FBL Schmidtmann-Deniz

schätzt den erforderlichen Zeitraum auf ca. 1 Jahr. Zum Flüsterasphalt ergänzt sie, dass dieser auf Strecken mit höherem Tempo gut ist, aber nicht in Bereichen mit viel Stop and Go, da dadurch der grobporige Asphalt schnell zusetzt und sich dann als schlechteste Lösung präsentiert.

StR Kaupp

fragt, ob mehr als 8.200 Fahrzeuge/Tag zwingend sind. Was ist dann mit Waldmössingen? Denn dort sind die Zahlen geringer, was ihn verwundert, da in Seedorf mehr als 9.000 Fahrzeuge/Tag festgestellt wurden.

Herr Liebrich

bestätigt die 8.200 Fahrzeuge/Tag, weshalb in ganz Schramberg nur die B 462 in Frage kommt. Basis sind die Erhebungen der LUBW aus 2017. Die Erhebungen werden alle fünf Jahre durchgeführt. Aktuellere Zahlen für Waldmössingen liegen nicht vor.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Top 3, Seite 2

StR Rode

fragt nach den 20.000 € im Haushalt 2020. Er möchte wissen, ob die Stadt die Kosten trägt und das Land die Strecken festlegt.

Herr Liebrich

bestätigt dies. An einmaligen Kosten fällt die reine Beschilderung an. Beim Asphalt ist nochmals zu klären, ob bei der Kostenbeteiligung oder den Folgekosten anderes vereinbart werden kann, dies ist aber derzeit noch ungewiss. Daher können die Kosten momentan nicht beziffert werden.

StR Rapp

weist darauf hin, dass bauliche Maßnahmen wie Lärmschutzwände/-wälle wegen der Talumfahrung vermieden werden sollten.

Herr Liebrich

bestätigt, dass die Sinnhaftigkeit beachtet werden muss, effektive Maßnahmen aber nicht immer umsetzbar sind.

StR Himmelheber

möchte die Lärmaktionsplanung jetzt angehen, da die Umsetzung der Talumfahrung noch mindestens 15 Jahre dauern wird.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig gemäß der Beschlussvorlage:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verringerung des Umgebungslärms festzulegen und umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu geben und das weitere Verfahren mit dem beauftragten Büro Fichtner Water & Transportation zu betreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Top 4

Bebauungsplan „Schulcampus“

- **Vorstellung und Billigung des Bebauungsplan-Vorentwurfs**
- **Beschluss zur Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)**
- **Vorlage Nr. 15/2021**

Zu diesem Top ist Herr Haug, Büro Fahle, anwesend.

Herr Haug

stellt die Maßnahme mittels einer PowerPoint Präsentation vor.

StR Kaupp

bedankt sich für den zügigen Vortrag. Er fragt nach, warum mehrere Gutachten noch nicht vorliegen und warum eine freiwillige frühzeitige Beteiligung vorgenommen wird.

Herr Haug

sagt, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass nur einzelne Gutachten vorliegen.

StR Himmelheber

erklärt, dass ausstehende Gutachten bis zur Offenlage von den frühzeitig Beteiligten beurteilt und deren Anregungen einbezogen werden können.

StR Rapp

möchte wissen, ob die Bodenwerte des Bohrkerns 4 mit erhöhter Z 2-Belastung höhere Entsorgungskosten für die Stadt bedeuten.

Herr Haug

kann diese Frage nicht beantworten, da das Gutachten nicht von ihm stammt.

StR Himmelheber

sagt die Antwort bis zum Gemeinderat zu und fragt nach, ob das Parkplatzproblem für die Lehrer gelöst ist.

Herr Liebrich

erwidert, dass hierzu das in Arbeit befindliche Gutachten von FWT ebenso wie zum Thema ÖPNV (Standort und Anzahl der Bushaltestellen) einen Lösungsansatz beinhaltet.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Top 4, Seite 2

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt einen mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, wobei die Punkte a) bis c) en bloc abgestimmt wurden, gemäß der Beschlussvorlage:

- a) Der Bebauungsplan-Vorentwurf „Schulcampus“ mit den entsprechenden planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.03.2021 (Anlagen 02 bis 04), und dem Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, in der Fassung vom 25.03.2020 (Anlage 06), der Fledermausuntersuchung, in der Fassung vom 04.04.2019 (Anlage 07) und dem Baugrundgutachten in der Fassung vom 21.04.2020 (Anlage 08) wird gebilligt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorzubereiten und durchzuführen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren weiter voranzubringen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Top 5

Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn - Sachstandsbericht

Herr Kälble, EB SWS

berichtet per PowerPoint Präsentation. Die aktuelle Kostenprognose beläuft sich auf 6, 755 Mio. €. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind 6,5 Mio. € vorgesehen.

StR Kaupp

bittet um den Erhalt der Präsentation für die Fraktionssitzungen.

Dies wurde zugesagt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 25.02.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Top 6

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Bekanntgabe

Die Stadt Schramberg und die Gemeinde Eschbronn haben das Landratsamt Rottweil gebeten, für den Radweg Sulgen-Schönbronn eine Förderung aus dem Bundesförderprogramm „Stadt-Land“ zu beantragen.

Die Maßnahme müsste dann schon am 31.12.2023 fertig sein. Das ist früher als geplant, was die mittelfristige Finanzplanung auch nach vorne verschiebt. Dafür liegt die Förderquote aus diesem Programm bei 90 % und damit höher als die aus dem bisher angestrebten Förderprogramm.

Anfrage

StR Kaupp

gibt den Antrag der CDU-Fraktion zur Ausgabe von Aktionsgutscheinen zur Kenntnis, der bereits in der Presse war.

BEBAUUNGSPLAN „SCHULCAMPUS“



Ausschuss für Umwelt und Technik 25.02.2021
Vorberatung Beschluss Frühzeitige Beteiligung



Luftbild



Schramberg
Schwarzwaldqualität erleben



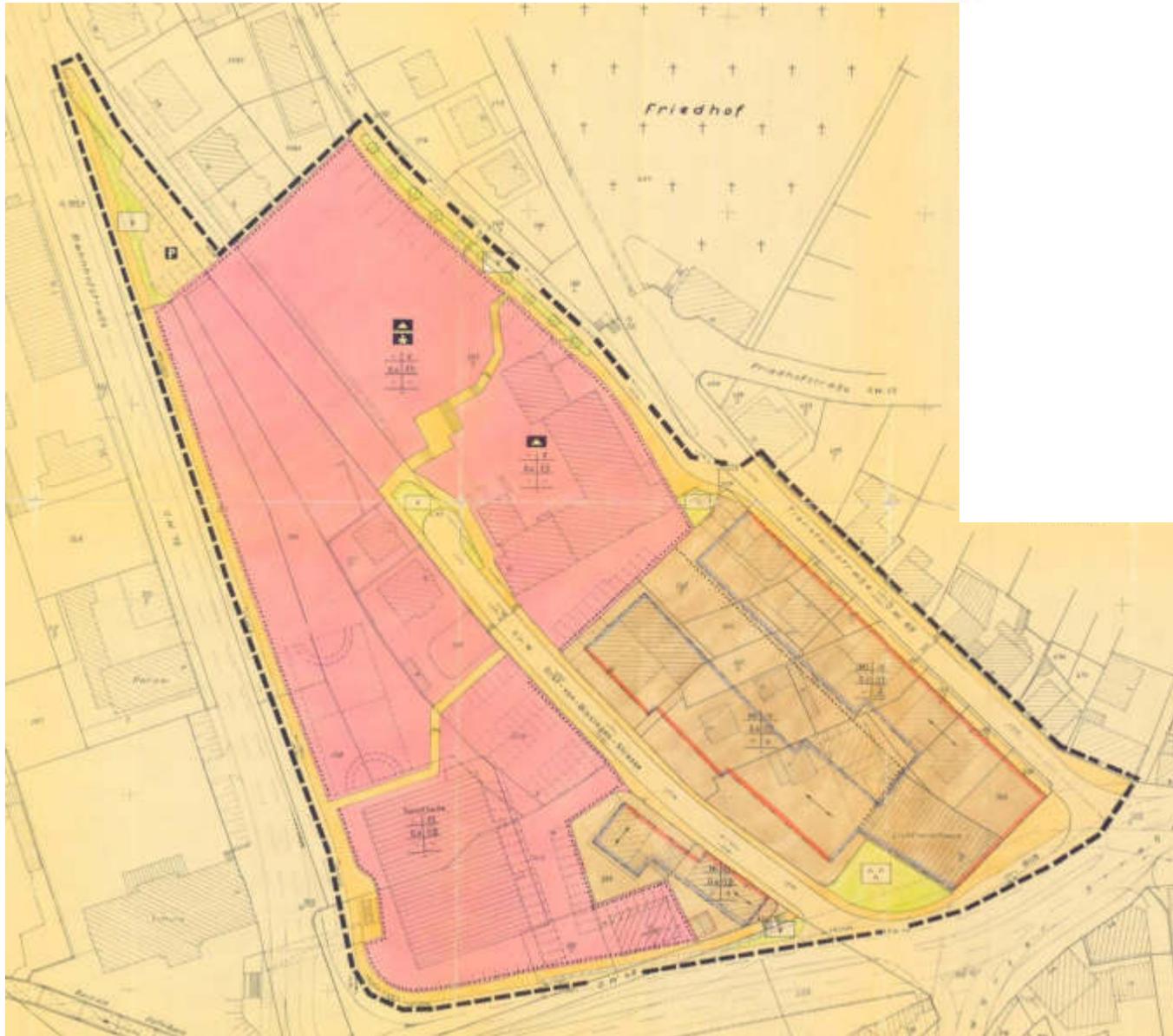
Anlass / Ziel / Zweck

- Städtebauliche Neuordnung in Talstadt nördlich Innenstadt
- Neubau Schulcampus und Kindertagesstätte
- Nördlicher Teilbereich:
Kindertagesstätte, Verbundschule und Sonderpädagogisches Bildungs-/Beratungszentrum
- Südlicher Teilbereich:
Sporthalle einschl. Außenanlagen und Grundschule
- Entwicklung des gesamten Plangebiets als Schulcampus
- Erhalt und denkmalgerechte Sanierung des Lichtspielhauses
- Schaffung Eingangssituation westlich des Lichtspielhauses
- Planungsrechtliche Sicherung des Wettbewerbsergebnisses
(u.a. Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche, GRZ, GFZ, Höhen, Baufenster)

Rechtskräftiger Bebauungsplan von 1971



Schramberg
Schwarzwaldqualität erleben



Lageplan Geltungsbereich



Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

Stadt Schramberg
Stadtteil Talstadt



Bebauungsplan Schulcampus
Lageplan Geltungsbereich



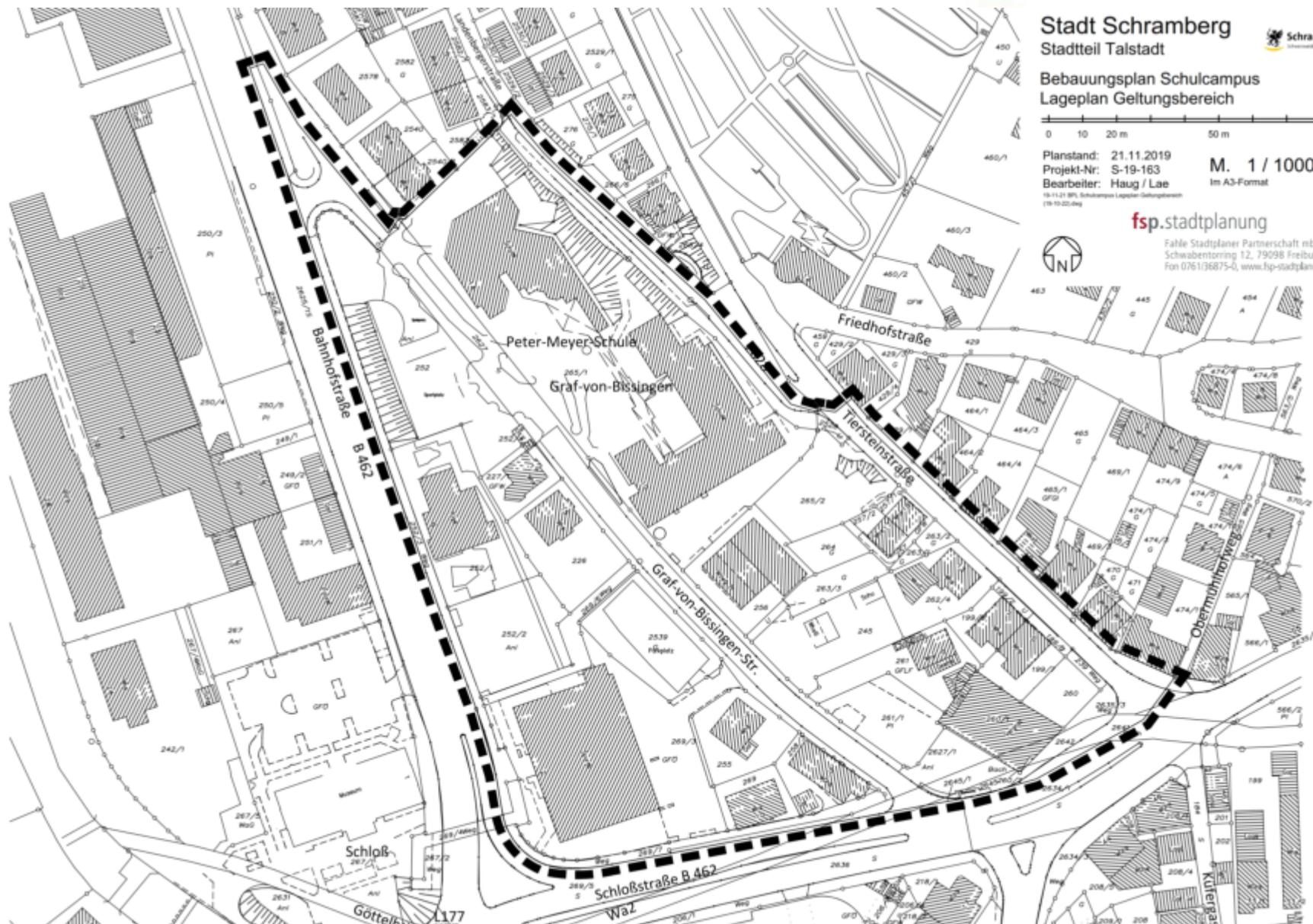
Planstand: 21.11.2019
Projekt-Nr: S-19-163
Bearbeiter: Haug / Lae

M. 1 / 1000
Im A3-Format



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentoring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

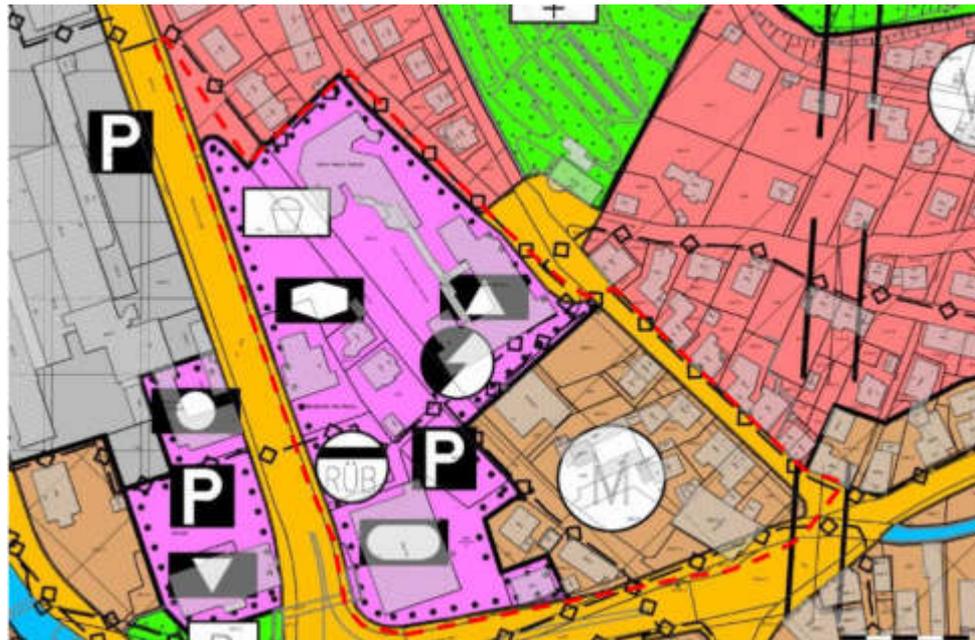


Verfahren / FNP-Darstellung

- BPL nach § 13a BauGB
- u.a. kein Umweltbericht, keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, aber artenschutzrechtliche Prüfung, freiwillige Frühzeitige Beteiligung

FNP

- BPL tw. nicht aus wirksamen FNP-Darstellungen entwickelt
- Berichtigung FNP nach Verfahrensabschluss



Städtebauliches Konzept (Wettbewerbsergebnis)



Schramberg
Schwarzwaldqualität erleben



KAMM ARCHITEKTEN BDA
Kalliopi Gkeka Stefan Kamm
SCHULCAMPUS SCHRAMBERG
Überarbeitung 27042020
Lageplan verkleinert auf M 1:000

Weitere Themen



Umwelt

Artenschutzrechtliche Prüfung + Fledermausuntersuchung liegen vor

→ bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten

Baugrund

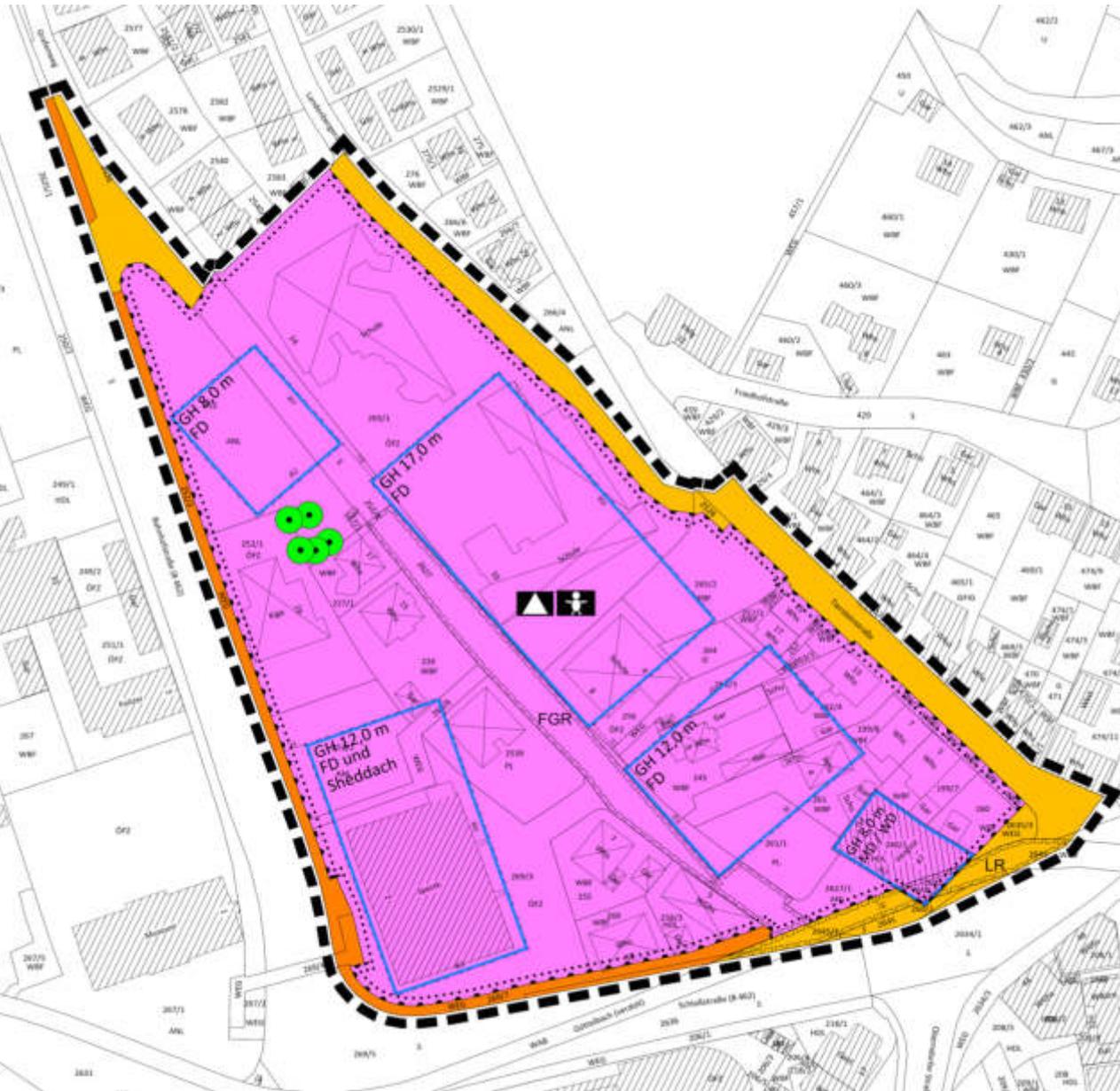
Baugrundgutachten liegt vor

→ die anstehende Durchlässigkeit des Untergrunds ist für eine Versickerung von Oberflächenwasser nicht geeignet

Lärm / Verkehr / Entwässerung

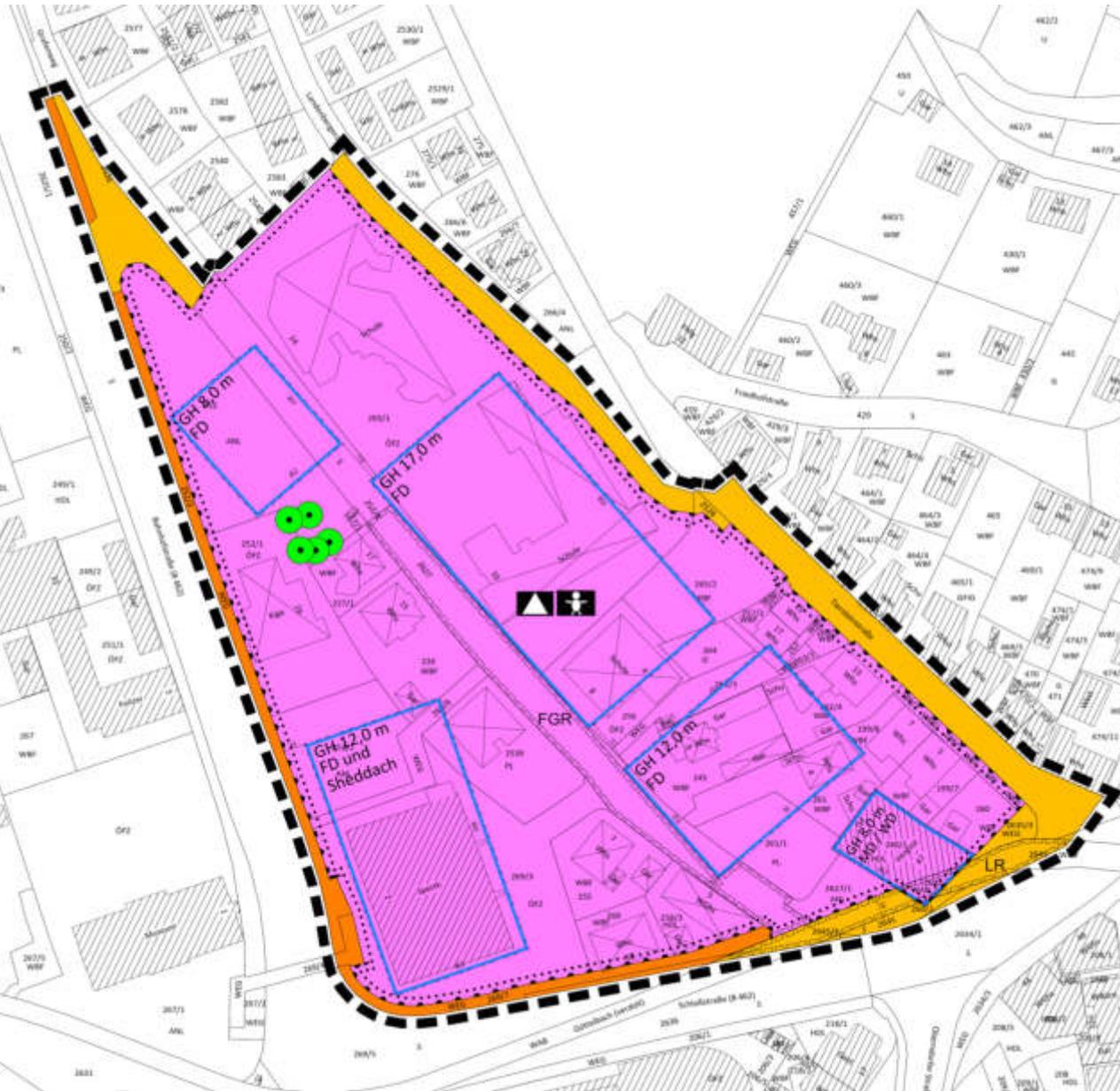
Lärmgutachten + Verkehrsuntersuchung + Entwässerungskonzept von Fichtner Water & Transportation *(zur Offenlage)*

Planungsrechtliche Festsetzungen



- Gemeindebedarfsfläche
- GRZ 0,4 / GFZ 1,0
- GH
- Baufenster
- Parkierung / Nebenanlagen
- Verkehrsflächen
- Regelung Ein- und Ausfahrten
- Grünordnerische Festsetzungen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Örtliche Bauvorschriften



- FD / MD / WD / Sheddach
- Dachbegrünung / Dacheindeckung
- Fassadengestaltung
- Gestaltung unbebauter Flächen
- Einfriedungen

Ausblick



21.11.2019

Aufstellungsbeschluss +
Beschluss Veränderungssperre

04.03.2021

Beschluss Frühzeitige Beteiligung

März / April 2021

Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

Mai 2021

Vorbereitung Unterlagen BPL-Entwurf

Juni 2021

Offenlagebeschluss

Juli – September 2021

Durchführung der Offenlage

Oktober / November 2021

Behandlung der Anregungen und
Satzungsbeschluss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Schramberg
Schwarzwaldqualität erleben





Ausschuss für Umwelt und Technik

Sachstandsbericht Freibad

- Vorbereitende Abbruch- und Bodenarbeiten (bereits abgerechnet)
- 1. Ausschreibungspaket (am 10.12.2020 vergeben)
- 2. Ausschreibungspaket (18.02.2020 veröffentlicht, Vergabe 29.04.2021)
- Restliche Gewerke

Die Kosten enthalten Mehrkosten durch Auflagen aus der Baugenehmigung für die Herstellung der Barrierefreiheit auf dem gesamten Gelände, ein extensives Gründach und zusätzlich erforderliche Personalumkleiden.

Sachstandsbericht Freibad

Kostenrahmen

■	Abbruch- und Bodenarbeiten (abgerechnet)	529.705,87 €
■	1. Ausschreibungspaket (vergeben)	3.487.584,06 €
■	Wassertechnik Wertheim GmbH & Co. KG, 97877 Wertheim	1.110.000,00 €
■	Bodan Schwimmbadbau GmbH, 88079 Kressbronn	961.326,28 €
■	Heinzelmann Bau GmbH, 72275 Alpirsbach	739.173,48 €
■	H. Maurer GmbH & Co. KG, 78713 Schramberg	347.288,47 €
■	wiegand.waterrides GmbH, 36169 Rasdorf	309.300,00 €
■	BMB GmbH Blitzschutzmontagebetrieb, 78224 Singen	20.495,83 €
■	2. Ausschreibungspaket (veröffentlicht am 18.02.2021)	1.241.994,52 €
■	Landschaftsbau Pflasterarbeiten	545.506,00 €
■	Landschaftsbau Pflanzen und Rasen	225.473,60 €
■	Elektroarbeiten	167.443,92 €
■	Zimmereiarbeiten	144.217,00 €
■	Natursteinarbeiten Kinderbecken	48.930,00 €
■	Stahlbauarbeiten	39.326,00 €
■	Dachdeckerarbeiten	35.650,00 €
■	Türen	29.080,00 €
■	Gerüstarbeiten	6.368,00 €

Sachstandsbericht Freibad

Kostenrahmen

■	Zwischensumme	5.259.284,45 €
■	Restliche Ausschreibungen (bepreiste LV)	276.435,50 €
■	Schlosserarbeiten	83.495,00 €
■	Verputzarbeiten	23.735,00 €
■	Estrich- und Fliesenarbeiten	78.870,00 €
■	Garderobenanlagen	37.071,50 €
■	Trockenbauarbeiten	28.580,00 €
■	Malerarbeiten	24.684,00 €
■	Baunebenkosten (u.a. Planungsleistungen, Prüfstatik, Bodengutachten, Brandschutzgutachten, Kampfmitteluntersuchung, wasserrechtliche Genehmigung, Kosten für die Baugenehmigung, Kosten für die Veröffentlichungen der Ausschreibungen)	1.220.000,00 €
	Aktuelle Kostenprognose	6.755.719,95 €



CDU FRAKTION
SCHRAMBERG
IM SCHWARZWALD

CDU STADTVERBAND
SCHRAMBERG

Schramberg, Februar 2021

Der CDU-Stadtverband Schramberg und die CDU-Fraktion im Gemeinderat beantragen gemeinsam:

Die Stadt Schramberg und der Handels- und Gewerbeverein (HGV) mögen für eine befristete Aktionszeit Gutscheine ausgeben, die in den lokalen Einzelhandelsgeschäften gültig sind.

Begründung:

Die Schramberger Einzelhändler haben seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 mit massiven Einschränkungen zu kämpfen. Aktuell befinden wir uns in einem zweiten Lockdown, der auch die Schließung der Einzelhändler auf unbestimmte Zeit umfasst. Seit dem 16. Dezember 2020 haben die betroffenen Unternehmen geschlossen. Nach 10 Wochen anhaltenden Schließungen ist immer noch nicht in Aussicht, wann die Läden in der Schramberger Innenstadt und in den Stadtteilen wieder öffnen können. Die CDU Schramberg regt an diese Zeit bis zur Wiedereröffnung zu nutzen und die Ausgabe von zeitlich begrenzten Gutscheinen zeitnah und mit hoher Priorität vorzubereiten, um den Umsatz der Schramberger Einzelhändler nach Beendigung des Lockdowns wieder anzukurbeln.

Neben Überbrückungshilfen, eventuellen Mietstundungen und weiteren Unterstützungen, ist es der CDU wichtig, gerade nach den Wiedereröffnungen die Schramberger Einzelhändler weiterhin zu unterstützen. Auch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg weist in ihren Aktionsplänen 2020 und aktuell in ihrer Resolution „Pro Innenstadt“ auf die schwierige Lage der Einzelhändler hin. Die IHK-Mitglieder sehen sich mit einer aufgezehrten Liquidität und bei geöffneten Läden einer minimalen Kundenfrequenz konfrontiert. Die CDU Schramberg nimmt sich dabei vor allem den elften Punkt zu Herzen: **#einfachmachen:** „Neues tun braucht Mut und Zuversicht. Schnelles Scheitern ist erlaubt. Alle Vorhaben für die Innenstadt sind im Kleinen zu konzipieren und dann durchzuführen. Die Fülle kleiner und gezielter Maßnahmen wird die Innenstadt stärken“. Selbst wenn nur ein kleiner Teil der Gutscheine zurückkommen sollte, wird es für die Schramberger Händler einen Mehrwert geben.

Unser Vorschlag:

Wir regen an, dass die Gutscheine in Zeitungen und Prospekte verteilt werden. Die Gutscheine sind ab einem Einkauf von 50,- EUR gültig und betragen 10,- EUR. 50 % davon trägt die Stadt, 50 % der entsprechende Händler. Der Aktionszeitraum beträgt zwei bis drei Monate ab der Wiedereröffnung. Somit entstünden der Stadt Schramberg Kosten in Höhe von etwa 10.000,- EUR. Die Details sollen durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem HGV gemeinsam festgelegt werden.

Für die CDU Schramberg

Dominik Dieterle